



Detailansicht des Registereintrags

Ford-Werke GmbH

Aktuell seit 31.07.2026 10:16:51

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Registernummer:	R001871
Ersteintrag:	28.02.2022
Letzte Änderung:	31.07.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	29.07.2026
Tätigkeitskategorie:	Sonstiges Unternehmen
Kontaktdaten:	Adresse: Ford-Werke GmbH Henry-Ford-Straße 1 50735 Köln Deutschland Telefonnummer: +493039082250 E-Mail-Adressen: jkleinem@ford.com Webseiten: www.ford.de
Hauptstadtrepräsentanz:	Ford-Werke GmbH Hauptstadtrepräsentanz Unter den Linden 32-34 10117 Berlin Telefonnummer: +493039082250 E-Mail-Adresse: jkleinem@ford.com
Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):	
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25	
Wirtschaftliche Tätigkeit	

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

740.001 bis 750.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

2,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Dave Johnston

Funktion: Mitglied der Geschäftsführung

2. Marcus Wassenberg

Funktion: Mitglied der Geschäftsführung

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (19):

1. Judith Kleinemeyer

2. Martin Eckner

3. Roland Schäfer

4. Joachim Müller

5. Elvir Vukovic

6. Gregor Allexi

7. Torsten Kosmehl

8. Raimondo Sferco

9. Douwe Cunningham

10. Susanne Marczian

11. Benjamin Gruschka

12. Peter Geffers

13. Kerstin Packert

14. Jim Baumbick

15. Nicola Walker

16. Arndt Fuhrmann

17. André Kremer

18. Dave Johnston

19. Marcus Wassenberg

Mitgliedschaften (2):

1. Verband der Automobilindustrie (VDA)
2. AMCHAM Germany

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (37):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Außenpolitik; Internationale Beziehungen; Menschenrechte; Sonstiges im Bereich "Außenpolitik und internationale Beziehungen"; Außenwirtschaft; Berufliche Bildung; Parlamentarisches Verfahren; Allgemeine Energiepolitik; Energienetze; Erneuerbare Energien; Fossile Energien; Sonstiges im Bereich "Energie"; Entwicklungspolitik; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union"; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Kommunikations- und Informationstechnik; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Politisches Leben, Parteien; Bauwesen und Bauwirtschaft; Stadtentwicklung; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Güterverkehr; Personenverkehr; Straßenverkehr; Verkehrsinfrastruktur; Verkehrspolitik; Sonstiges im Bereich "Verkehr"; Automobilwirtschaft; Industriepolitik; Wettbewerbsrecht; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Interessenvertretung der Ford-Werke GmbH

Konkrete Regelungsvorhaben (27)

1. Praxisnahe Umsetzung der Europäischen Batterieverordnung in nationales Recht (Batt-EU-AnpG)**Beschreibung:**

Es bedarf keiner verpflichtenden profitorientierten "Organisation für Herstellerverantwortung" (PRO). Auf nationaler Ebene sollten die in der europäischen Batterieverordnung gegebenen Umsetzungsoptionen nicht eingeschränkt und auf bestehende und bereits gut funktionierende Rücknahmestrukturen für Fahrzeugaltbatterien (Starter- und Traktionsbatterien) aufgesetzt werden. Danach ist Herstellern nach wie vor die Rücknahme von Altbatterien über individuelle Systeme zu ermöglichen. Das Batt-EU-AnpG läuft Gefahr einen Konflikt zu kreieren zwischen dem Ansatz auf EU-Ebene (EU 2023/1542), welche auf Non-Profit-Organisationen für Herstellerverantwortung ausgerichtet ist, und dem bisherigen Ansatz in Deutschland von profitorientierten Herstellerorganisationen.

Betroffenes geltendes Recht:

BattG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

2. Anpassung der EU-FührerscheinRL zur Förderung des Hochlaufs der E-Mobilität im Fahrerlaubnisrecht**Beschreibung:**

Bei der Revision der EU-Führerscheinrichtlinie wurde das Mehrgewicht des Elektroantriebs bei der Definition der Führerscheinklassen berücksichtigt. Ford setzt sich dafür ein, dass die Richtlinie ohne weitere Verzögerungen in nationales Recht umgesetzt wird.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Straßenverkehr [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

3. Förderung der Tank- und Ladeinfrastruktur aus dem Bundeshaushalt 2026/27 sicherstellen**Beschreibung:**

Ziel der Interessenvertretung ist eine angemessene Förderung des weiteren Ausbaus der öffentlichen und nicht-öffentlichen Tank- und Ladeinfrastruktur aus dem Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushalts 2026/27.

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Straßenverkehr [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):**1. SG2504280010 (PDF - 2 Seiten)****Adressatenkreis:**

Versendet am 20.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

4. Einführung eines europäischen Lizenzierungsrahmens für standardessentielle Patente**Beschreibung:**

Mit dem von der EU-KOM vorgeschlagenen SEP-Lizenzierungsrahmen soll ein ausgewogenes

System geschaffen werden, das einen weltweiten Maßstab für die Transparenz von SEP, die Verringerung von Konflikten und effiziente Verhandlungen setzt. Hauptziele sind:

1/ Sicherstellung der Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit in der EU für Inhaber als auch die Umsetzer von SEP.

2/ Sicherstellung fairer und angemessener Preise für Produkte, die auf den neuesten standardisierten Technologien basieren. Der vorgeschlagene Rahmen für die SEP-

Lizenzierung wird für zusätzliche Transparenz in Bezug auf SEP-Portfolios und Gesamtlizenzgebühren sorgen und den Parteien effizientere Möglichkeiten bieten, sich auf FRAND-Bedingungen für ihre Lizenzen zu einigen.
Ford unterstützt EU-KOM-Vorschlag.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [[alle RV hierzu](#)]

5. **Beschränkung des Mobilitätsdatengesetzes auf über Mobilithek bereitzustellende Daten**

Beschreibung:

Mit dem Gesetz sollen verschiedene Datenbereitstellungspflichten zusammengeführt und neu geordnet werden. Das Gesetz sollte dabei auf Mobilitätsdaten beschränkt werden, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen über den Nationalen Zugangspunkt (Mobilithek) bereitgestellt werden. Zudem sollten Linienbedarfsverkehre und gebündelte bedarfsverkehre von der Pflicht zur Bereitstellung dynamischer Auslastungsdaten freigestellt werden, da diese für die Zwecke des Gesetzes nicht benötigt werden.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 496/24 (Vorgang) [[alle RV hierzu](#)]

Entwurf eines Gesetzes zur Bereitstellung und Nutzung von Mobilitätsdaten und zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMDV (20. WP) [[alle RV hierzu](#)]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMDV) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Bereitstellung und Nutzung von Mobilitätsdaten und zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

PBefG [[alle RV hierzu](#)]

Interessenbereiche:

Digitalisierung [[alle RV hierzu](#)]; Straßenverkehr [[alle RV hierzu](#)]; Verkehrspolitik [[alle RV hierzu](#)]

6. **Änderung der Verteilung der Verantwortlichkeiten für die nationale Aufsicht des EU Data Acts**

Beschreibung:

Ziel von Ford ist, die Verantwortung für die nationale Umsetzung und Durchsetzung des Data

Act bezüglich der Daten aus Fahrzeugen auf die BNetzA und das KBA zu verteilen, wobei der

BNetzA die horizontale Gesamtverantwortung als Datenkoordinator übertragen werden sollte, während das KBA als zuständige Behörde für Kraftfahrzeuge benannt werden sollte.

Interessenbereiche:

Digitalisierung [[alle RV hierzu](#)]

7. Einheitliche EU-weite Regulierung des European Cybersecurity Certification Scheme for Cloud Services

Beschreibung:

Ford sieht große Herausforderungen im Zusammenhang mit dem EUCS und der NIS 2 Richtlinie. Hauptziele: Begrenzung der Souveränitätsanforderungen auf staatliche Aufgaben, um Wettbewerb zu gewährleisten und Zugang zu globalen Cloud-Dienstleistern zu sichern. Einheitliche EU-weite Regulierung, um Ineffizienzen und Kostensteigerungen zu vermeiden. Vermeidung eines neuen "Assurance Level 4", das den Einsatz von US-Hyperscalern einschränkt. Einheitliche Anwendung der Anforderungen durch alle EU-Mitgliedsstaaten. Sicherstellung einer funktionalen, wettbewerbsfähigen Cloud-Infrastruktur für Anwendungen wie autonome Fahrzeuge und Fahrzeugkonnektivität.

Interessenbereiche:

Datenschutz und Informationssicherheit [\[alle RV hierzu\]](#); Digitalisierung [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

8. Klare Vorgaben und vereinfachte Prozesse für Unternehmen bei der NIS-2-Umsetzung

Beschreibung:

Die Ziele von Ford zum RefE der NIS-2-Umsetzung sind die Erleichterung der Registrierung für Unternehmen mit Niederlassungen in mehreren EU-Staaten. Zudem wird die Einrichtung eines effizienten, digitalisierten Meldeportals und die Möglichkeit von Meldungen in englischer Sprache gefordert, um unnötige Zwischenmeldungen zu vermeiden. Ford kritisiert die erweiterte persönliche Haftung der Geschäftsleitung und fordert präzise Vorgaben für Unternehmen zur Umsetzung der NIS-2-Maßnahmen sowie realistische Aufwandsschätzungen. Außerdem wird die Einbeziehung der öffentlichen Verwaltung in die NIS-2-Anforderungen und die Streichung der Kategorie "Unternehmen im besonderen öffentlichen Interesse" zur Vereinfachung der Regulierung begrüßt.

Referentenentwurf:

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Vorbereitungsdienste für den gehobenen Kriminaldienst des Bundes (20. WP) (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Datum der Veröffentlichung: 12.05.2023

Federführendes Ministerium: BMI (20. WP) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Digitalisierung [\[alle RV hierzu\]](#)

9. Innovationsfreundliche nationale Umsetzung der KI-Verordnung

Beschreibung:

Die europäische KI-Verordnung wird massive Auswirkungen auf die Unternehmen der Automobil- und Zuliefererindustrie haben. Vor diesem Hintergrund ist eine praxistaugliche und innovationsfreundliche Umsetzung der KIVerordnung in nationales Recht erforderlich, da andernfalls ein Verlust an Wettbewerbs- und Innovationfähigkeit droht.

Die Verantwortung für die nationale Durchsetzung sollte der Bundesnetzagentur (BNetzA) übertragen werden, die absehbar auch eine führende Rolle als Datenkoordinator bei der Durchsetzung des Data Acts spielen wird. Wie auch beim Data Act ist für eine effiziente und

wirksame Durchsetzung jedoch zusätzlich auch die verpflichtende Einbindung der Expertise des Kraftfahrbundesamts (KBA) als sektoraler Behörde erforderlich.

Interessenbereiche:

Digitalisierung [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

10. Sachgerechte Besteuerung der individuellen Mobilität (Firmenwagenbesteuerung und Kfz-Steuer)

Beschreibung:

Die geltende Besteuerung der Privatnutzung von Firmenwagen nach der „1 %-Methode“ stellt eine steuerliche Pauschalierung dar, die sachgerecht sowie verfassungsgemäß ist und sich in der Praxis bewährt hat. Die steuerlichen Vergünstigungen für BEV und PHEV unterstützen wirksam den Hochlauf der E-Mobilität, was dem Klimaschutz dient. Ford setzt sich für den Fortbestand der geltenden Regelungen ein.

Auch im Bereich der Kfz-Steuer spricht sich Ford für den Fortbestand der bestehenden Systematik aus. Insbesondere ein Bonus-Malus-System in der Kfz-Steuer, das über eine Art Zulassungssteuer implementiert werden sollte, lehnen wir ab.

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [\[alle RV hierzu\]](#); KStG 1977 [\[alle RV hierzu\]](#); KraftStG [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#); Straßenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#)

11. Versorgung mit strategischen und kritischen Rohstoffen sicherstellen

Beschreibung:

Schaffung eines europäischen Rohstofffonds und Aufbau einer europäischen Rohstoffagentur. Mehr Transparenz darf nicht zur Offenlegung von Betriebsgeheimnissen führen. Die Bevorratung strategischer Rohstoffe ist eine strategische Entscheidung der Unternehmen und bedarf keines zentralen Ansatzes oder gesetzlicher Regelungen.

Vermeidung eines Flickenteppichs von

Fördermaßnahmen und Sanktionen in der EU. Neue Vorschriften für Kraftfahrzeuge sollten in einer einzigen VO zusammengefasst werden. Die Anforderungen der Kreislaufwirtschaft sollten die gesamte Lieferkette betreffen. Zirkularität von Seltenen Erden sollte Traktionsmotoren in den Mittelpunkt stellen.

Stärkung des Rohstoffmonitorings durch die Deutsche Rohstoffagentur. Realistische Einordnung der Sekundärmaterialien.

Interessenbereiche:

Außenpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Außenwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#); Automobilwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Binnenmarkt [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Industriepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Internationale Beziehungen [\[alle RV hierzu\]](#); Menschenrechte [\[alle RV hierzu\]](#); Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#); Wettbewerbsrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

12. **Verbesserungsbedarf am Critical Raw Materials Act (CRMA) im Rahmen der nationalen Umsetzung**

Beschreibung:

Ford unterstützt den CRMA, sieht aber Verbesserungsbedarf. Ziele: Stärkung der gesamten Lieferkette von der Gewinnung bis zum Recycling, um Abhängigkeiten zu reduzieren. Positive Anreize statt zusätzlicher Bürokratie schaffen. Einrichtung eines europäischen Fonds zur Unterstützung von Rohstoffprojekten. Flexiblere Selbstversorgungsbenchmarks und realistische

Recyclingziele. Erweiterung der Rohstoffpartnerschaften mit rohstoffreichen Drittländern als unterstützende Maßnahme zur Erreichung des Diversifizierungsbenchmarks.

Schutz von Unternehmensgeheimnissen bei Transparenzanforderungen. Langfristige Planung und Berücksichtigung der Entwicklungsprozesse in der Automobilindustrie.

Ausweisung von Permanentmagneten und deren Kennzeichnung nur auf den Traktionsmotor im E-Fahrzeug anwenden.

Interessenbereiche:

Außenpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Außenwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#); Entwicklungspolitik [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Internationale Beziehungen [\[alle RV hierzu\]](#)

13. **Förderung der automobilen Kreislaufwirtschaft im Rahmen der Europäischen Altfahrzeug-Richtlinie**

Beschreibung:

Ziel von Ford bei der Überarbeitung der Altfahrzeug-Richtlinie ist, eine sich selbst tragende, innovative und offene automobile Kreislaufwirtschaft weiterzuentwickeln. Das Altfahrzeug ist im Gegensatz zu Konsumgütern (z.B. Mobiltelefonen) ein wertvolles Gut mit hoher Wiederverwendungs- (z.B. gebrauchte Ersatzteile) und Recyclingfähigkeit – es haben sich daher in den letzten 25 Jahren (seit deutscher Altfahrzeugverordnung Ende 90er Jahre) gut funktionierende Geschäftsmodelle auch entlang des Recyclingprozesses eines Fahrzeuges etabliert. Diese selbst tragenden Geschäftsmodelle müssen nun in die zukünftige Epoche der Elektrofahrzeuge übertragen werden.

Interessenbereiche:

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

14. **Einsatz für einen verantwortungsvollen und risikobasierten Umgang mit PFAS**

Beschreibung:

Ford plädiert für einen verantwortungsvollen und risikobasierten Umgang mit PFAS und schlägt die folgenden fünf Schritte als stufenweises Vorgehen vor: Phase-out-Roadmap, Review-Prozess, Ausnahme für Fluorpolymere, Ausnahme für Ersatzteile sowie wiederaufbereitete Teile und Offenheit für Innovationen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 362/23 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zukunftsfinanzierungsgesetz - ZuFinG)

1. Zuständiges Ministerium: [BMF](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

2. Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Außenpolitik [alle RV hierzu]; Außenwirtschaft [alle RV hierzu]; Entwicklungspolitik [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Internationale Beziehungen [alle RV hierzu]

15. **Aussetzung des nationalen LkSG vor dem Hintergrund der ausstehenden europäischen Regulierung**

Beschreibung:

Um unnötige Überregulierungen und Doppelbelastungen zu vermeiden, setzt sich Ford für die dauerhafte Aussetzung des deutschen Lieferkettengesetzes vor dem Hintergrund der europäischen Regulierung, ein.

Hinsichtlich der Umsetzung des europäischen Lieferkettengesetzes ist es entscheidend, dass die Bundesregierung nun sowohl national als auch europäisch auf eine kooperative, partnerschaftliche Zusammenarbeit setzt. Ziel sollte sein, dass die Unternehmen, die sich mitten in der Transformation befinden, nicht mit erheblichen zusätzlichen Belastungen überfrachtet werden.

Betroffenes geltendes Recht:

LkSG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Menschenrechte [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

16. **Änderungen der Novelle zur 10. BImSchV für den Einsatz erneuerbarer Kraftstoffe im Fahrzeugbestand**

Beschreibung:

Erneuerbare Kraftstoffe sind entscheidend für den Klimaschutz im Straßenverkehr.

Konventionelle Biokraftstoffe wie Biodiesel und Bioethanol sind weiterhin notwendig.

Fortschrittliche Biokraftstoffe aus Abfallstoffen, wie HVO-Diesel und Bioethanol, bieten hohes Potenzial. Strombasierte Kraftstoffe, auch E-Fuels genannt, sind nahezu klimaneutral und können in bestehenden Fahrzeugen genutzt werden. Ford fordert die Aufhebung von Nutzungsbeschränkungen, höhere Mindestquoten für E-Fuels in der RED, und eine EU-weite Anerkennung der DIN EN 15940 Norm. Internationale Energiepartnerschaften sind essentiell für Deutschland. Der Fokus muss auf der Reduktion fossiler Anteile im Kraftstoff liegen, um Klimaziele zu erreichen.

Betroffenes geltendes Recht:

BImSchV 10 2010 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Klimaschutz [alle RV hierzu]; Straßenverkehr [alle RV hierzu]

17. **Vereinfachter Auslagenersatz bei Firmenwagen durch Einführung einer Strompreispauschale**

Beschreibung:

Bei Firmenwagen stellt die arbeitgeberseitige Erstattung der vom Arbeitnehmer selbst getragenen heimischen Stromkosten für das Laden des Firmenwagens einen steuerfreien Auslagenersatz dar. In der Praxis fordern die Finanzbehörden oftmals, dass der Arbeitnehmer den konkreten Strompreis und die geladene Strommenge erfassen und dem Arbeitgeber übermitteln muss. Die Ermittlung dieser beiden Komponenten stellt Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor erhebliche praktische Schwierigkeiten und verursacht unnötigen Aufwand. Eine sachgerechte Lösung für dieses Problem ist die Einführung einer Strompreispauschale für steuerliche Zwecke (im Sinne eines pauschalen durchschnittlichen Strompreises).

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Klimaschutz [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

18. Praxistaugliche Umsetzung des Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) gewährleisten

Beschreibung:

Ford setzt sich für Vereinfachungen und eine praxistaugliche Umsetzung von CBAM ein. U. a. sind eine verlängerte Nutzung drittlandspezifischer Standardwerte, eine Anhebung der Kleinbetragsregelung und eine stärkere Unterstützung der Unternehmen (insbesondere von KMU) erforderlich. Zudem muss sichergestellt werden, dass die CBAM-Umsetzung die Exporte von EU-Herstellern entlang der Wertschöpfungskette nicht benachteiligt und es nicht zu einer Störung der komplexen Lieferketten in der Industrie kommt.

Interessenbereiche:

Außenwirtschaft [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

19. Förderung von Software-defined Vehicle

Beschreibung:

Ford setzt sich für die Fortführung des europäischen Förderprogramms „HAL4SDV“ (Hardware Abstraction Layer for Software defined Vehicles) ein. Ziel ist, dass der deutsche Anteil innerhalb dieses Förderprogramms geleistet wird. Zudem sollen keine weiteren Fördergelder im SdV Umfeld gestrichen werden.

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

20. Handelsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich praxisgerecht umsetzen

Beschreibung:

Bei der Implementierung des Handels- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich (TCA) sollten insbesondere Wettbewerbsnachteile und Rechtsunsicherheit für die Unternehmen vermieden werden. Des Weiteren sollten im Rahmen der Zollverfahren Vereinfachungen und praxisnahe Lösungen ermöglicht werden,

um den Handel zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich nicht durch Zollzahlungen oder übermäßigen administrativen Aufwand zu belasten. Ford setzt sich daher dafür ein, bei der Umsetzung des TCA das beiderseitige Interesse an einer Intensivierung und Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen angemessen zu berücksichtigen.

Interessenbereiche:

Außenwirtschaft [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Internationale Beziehungen [alle RV hierzu]

21. Steuerliche Rahmenbedingungen im Zuge der Revision der Energiesteuerrichtlinie (ETD) verbessern

Beschreibung:

Die EU-KOM hat im Rahmen des „Fit for 55“-Pakets eine Überarbeitung der seit 2003 unveränderten EU-Energiesteuerrichtlinie vorgeschlagen. Ford unterstützt den Ansatz, die Besteuerung von Kraftstoffen am fossilen Energiegehalt auszurichten. Bei etwaigen Diskussionen über eine Anhebung der (nationalen) Dieselpsteuerung müssen allerdings die daraus resultierenden zusätzlichen Mehrbelastungen für Transport- und Speditionsunternehmen sowie für Verbraucher angemessen berücksichtigt werden. Sicherzustellen ist, dass Mobilität und so gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen zugänglich und bezahlbar bleiben. Darüber hinaus sollte die ETD-Revision genutzt werden, um die Rahmenbedingungen für den Hochlauf der E-Mobilität und den Einsatz von erneuerbaren Kraftstoffen wirksam zu verbessern.

Betroffenes geltendes Recht:

StromStG [alle RV hierzu]; EnergieStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

22. Einführung eines Rechtsrahmens für das bidirektionale Laden

Beschreibung:

Ford setzt sich für die Einführung eines Rechtsrahmens zum bidirektionalen Laden ein. Das Regelungsvorhaben stellt auf eine rechtliche und wirtschaftliche Gleichstellung stationärer und mobiler Speicher ab. Um eine flächendeckende Markteinführung des bidirektionalen Ladens zu unterstützen, sind die Abschaffung fortbestehender Doppelbelastungen bei Stromnebenkosten, die rechtliche Verankerung eines praxisgerechten Messkonzeptes und weitere Detailregelungen zentral.

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]; EEG 2014 [alle RV hierzu]; EnFG [alle RV hierzu]; StromStG [alle RV hierzu]; MessbG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

23. Ambitionierte Umsetzung Erneuerbare-Energien- Richtlinie (RED IV) im Verkehrssektor

Beschreibung:

Ford setzt sich im Zuge der Umsetzung einer künftigen RED IV in nationales Recht dafür ein, ambitioniertere Ziele als in der vorherigen Fassung (RED III) vorgegeben zu formulieren. Zudem spricht sich die Industrie für die Nutzung konventioneller und fortschrittlicher Biokraftstoffe aus. Außerdem müssen weitere flankierende Maßnahmen verabschiedet werden, wie ein Zielpfad für erneuerbare Kraftstoffe über 2030 (Geltungsdauer RED III) hinaus.

Betroffenes geltendes Recht:

BImSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Güterverkehr [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Personenverkehr [alle RV hierzu]; Straßenverkehr [alle RV hierzu]

24. Harmonisierung, Klarstellung der Anforderungen und Verringerung administrativer Aufwand in UN R46

Beschreibung:

Ford setzt sich für eine Überarbeitung der Anforderungen ein. Diese sollen klarer formuliert, um unnötige Aufwände bei der Typgenehmigung zu vermeiden. Die Anforderungen an "Surveillance Cameras" sollen klar beschrieben und mit denen aus den Regelungen R26 und R61 harmonisiert werden. Für Geräte, die mehrere Sichtfelder abbilden können, soll zukünftig eine Typgenehmigungsnummer ausreichend sein.

Eine mögliche Veränderung der Bewertung von Verdeckungen durch Fahrzeugteile in nicht geschlossenen Sichtfeldern darf sich nicht negativ auf bestehende Typgenehmigungen auswirken.

Für ADR-Fahrzeuge mit Kamera-Monitor-System müssen die Bedingungen dahingehend angepasst werden, dass diese im Einklang mit der ADRRichtlinie stehen und keine Haftungsfrage für die Fahrzeughersteller entstehen kann.

Betroffenes geltendes Recht:

StVZO 2012 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Automobilwirtschaft [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Straßenverkehr [alle RV hierzu]

25. Praxisgerechte nationale Umsetzung der Corporate Sustainability Due Diligence Directive

Beschreibung:

Ford setzt sich dafür ein, dass die EU-CSDDD im Rahmen der nationalen Umsetzung praxisgerecht umgesetzt und an die wirtschaftliche Praktikabilität angepasst wird.

Interessenbereiche:

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

26. Praxisgerechte nationale Umsetzung der Corporate Sustainability Due Diligence Directive

Beschreibung:

Im Zuge der Umsetzung der CSRD-Berichtspflicht sind die Erfahrungswerte der Unternehmen zu berücksichtigen; über die CSRD-Berichtspflicht hinausgehende überbordende bürokratische Anforderungen lehnt Ford ab.

Betroffenes geltendes Recht:

LkSG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

27. Euro 7 - Übergreifendes Timing und Struktur der EU7 Implementing Acts sowie Implementierung der sekundären Rechtsakte

Beschreibung:

Festlegung der Zeitschiene und Struktur für die sekundären Rechtsakte zur Verordnung 2024 /1257 (Euro 7). Ford verfolgt das Ziel sicherzustellen, dass in der zur Verfügung stehenden Zeit eine technische Realisierung erarbeitet werden kann. Des weiteren fordert Ford die Implementierung der sekundären Rechtsakte zu Reifenabration, Bremsstaub und OBM so zu gestalten, daß sie klar, technisch machbar und rechtssicher umgesetzt werden können.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu];
Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (3):

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klima (BMWK)

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Berlin

Betrag: 1.120.001 bis 1.130.000 Euro

Trainingsförderung, Projekt: Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen in der Batteriezellfertigung

Forschungsförderung, Projekte: DMEPlusX, E-SELF, H2 ICE DEMOCAR, INNOBLECH, KARLI, KI-LAST, PEAK-Bat, RuBakaL, ULAS-EVAN, NuMA4.x

2. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Berlin

Betrag: 60.001 bis 70.000 Euro

Forschungsförderung, Verbundprojekt: Kreislauffähigkeit des Elektro-Antriebsstrangs durch intelligente Demontage und Nachverfolgung (ZirkulEA); Teilprojekt: Kreislaufwirtschaft von Batteriemodulen unter Einsatz von Lebenszyklusdaten

Forschungsförderung, Projekt: HyInnoICE

3. Europäische Kommission

Europäische Union
Brüssel

Betrag: 610.001 bis 620.000 Euro

Forschungsförderung, Projekte: Hi-Drive, Salema

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Ford-Werke-JAP-2024-Testatsexemplar.pdf